

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • • • Redaktion, Redaktion und Verlag: Charlottenburg, Rosinenstraße 4. • • • Telefonnummer: Berlin Amt Wilhelm 4952. • • •

Immer trede zum Ganzen und lannst Du selber kein Ganzes werden  
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••  
„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Zeitspalt für Geschäftsleute 500 Mark, im Arbeitsmarkt 300 Mark. Für arbeitssuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt n. h. wie vor frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herben, Charlottenburg 1.

## Gefahren der Betriebsrevision zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes.

Die Gewerbehygiene und die zur Anwendung kommende Überwachungs- und Kontrolltechnik mit ihren Anweisungen, Ratsschlägen und die berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Schutzvorschriften besaht sich nach dem gegenwärtigen Stand in Vorrund tretend mit dem gewerblichen Schutz der Arbeiter. Diese vielseitigen und spezielleren Vorschriften in den gewerblichen Betrieben oder bei den Arbeitsstätten zur Durchführung bringen, soll durch die Betriebsrevision eine besondere verantwortliche Aufgabe der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen, sowie der gewerkschaftlichen Organe sein. Diese Revision soll sich unabhängig von den Betriebsräten vollziehen; das heißt: daß diese Organe oder die hierzu beauftragten Personen, in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen dürfen. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß durch die Revision oder Betriebskontrolle auch die Schutzfähigkeit der Betriebsräte nachgeprüft werden soll.

Allgemein wird im öffentlichen Leben es zu wenig beachtet und genügend gewürdigt, das die, in der staatlichen Volksgemeinschaft für den Schutz und die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Menschen schaffende Berufe und Tätigkeiten unbedeutlichen Lebensgefahren ausgesetzt sind. Als charakteristisch für unsere heutige Zeit wird in diesem Sinne die Diensttätigkeit der Sicherheitspolizei angesprochen werden können. — Aber neben dieser wird besonders an die Verufe des Feuerwehrens und des Rettungswesens, wie die Tätigkeit der Ärzte und des Krankenpflegepersonals (mit der Unfallgefahr usw.) zu erinnern sein. Welche Bedeutung bei Unfällen und Unglückskatastrophen die Rettungsarbeit der Feuerwehr und des Sanitätsdienstes hat, darüber braucht hier weiter ein Wort gesagt zu werden. Ohne diese würden diese katastrophalen Vorgänge wie im Kriege, in wilder furchtbarer Vernichtung von Menschenleben sich wiederholen müssen. Dabei wird allgemein als selbstverständlich angenommen, daß diese beruflichen Personen sich mit der Aufgabe des ganzen Menschen für ihre Schutz- u. Rettungsaufgaben einsehen müssen. Um solche Taten zu vollbringen, kann die einfache Berufspflicht nicht ausreichen. Nur in Verbindung mit der aus dem Unterbewußtsein emporkommenden Menschenliebe, mit dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl zu dem Wert des Menschen, wird der Erfolg einer Tätigkeit gesichert werden können. Versteht man dieses, so wird der ganze Aufwand von Muskel- und mechanischen Anstrengungen zu einer reinen handwerksmäßigen Tätigkeit herabsinken und verliert so seine sittliche und humane Bedeutung, wobei der Erfolg mehr als fragwürdig erscheinen kann. — In einem Organ der bürgerlichen Presse wurde vor einigen Jahren eine Abhandlung über eine Reise veröffentlicht, worin der Verfasser u. a. auch auf die Verantwortlichkeit des Lokomotivführers und des Heizers bei Schnellzügen mit folgenden Worten hinwies: „Jedesmal, wenn ich am Reiseziel den Zug verlässe, habe ich das Gefühl, als wenn ich den schwarzen Händen drücken müßte.“ In diesen Worten kommt der hohe Wert und die Bedeutung der verantwortlichen Denkers für unser ganzes Kultur- und Wirtschaftsleben recht wahr zum Ausdruck. Ohne eine fortwährende Entwicklung und Vertiefung dieses Denkens ist bei einem weiteren gesetzlichen Ausbau des Arbeiterschutzes nicht das zu erwarten, was hierzu als notwendig angesehen werden muß: Die Liebe zur Sache!

Wie schon darauf hingewiesen, ist zur Durchführung des Arbeiterschutzes, die Betriebsrevision oder die Überwachung der Arbeitsstätten, eine bringende, vorbeugende verantwortliche Aufgabe der in Betracht kommenden Organe. Diese weniger offensichtliche Tätigkeit ist besonders in einer Zahl von Gewerben und Industrien nicht allein schwierig und anstrengend, sondern auch zweifellos mit nicht unterschätzenden Gefahren verbunden. Die Betriebsüberwachungen im Bergbau, bei Steinbrüchen, in Hütten und Werken, in Fabriken der chemischen Industrie und der Holzbearbeitung, sowie bei Hoch- und Tiefbauten usw., verlangen von den beamteten und nichtbeamteten Aufsichtspersonen eingehende Sachkenntnis und persönliche Vertrautheit mit den Verhältnissen der in Frage kommenden Gewerbe der Industrien, der einzelnen Betriebe oder Aufsichtsbereiche. Soweit die Gewerbeinspektion in Betracht kommt, so sind aufzuführen die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und die Revisionen der Dampfesselrevisionsvereine; für den Bergbau die Bergrevierbeamten und für das Baugewerbe die Bauaufsicht mit den Aufsichtsbereichen dieser Gewerbe, wozu auch die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen rechnen sind. Aber noch außerdem sind die ehrenamtlich tätigen Personen zu erwähnen, die im Auftrage der gewerkschaftlichen Arbeiterschutzes und der Kommissionen für Bauarbeiterchutz die Betriebe und Arbeitsstätten besichtigen oder revidieren. Die Tätigkeit dieser beamteten oder nicht beamteten Beauftragten steht im Dienste der Allgemeinheit und des Menschenschutzes überhaupt. Diese Revisionen erfordern besonders festen Willen, gepaart mit Entschlossenheit gegenüber den Arbeitgebern, den Arbeitern und auch den Umständen entsprechend gegenüber den vorgeordneten oder sonstigen in Betracht kommenden Behörden. Dabei ist zu bedenken, daß der Revidierende wohl allgemein die Eigenart des in Betracht kommenden Gewerbes oder der Industrie kennen muß, aber zu der Gesamtzahl der zu prüfenden verschiedenen gewerblichen Betriebsstätten doch leicht geneigt ist, gefährliche Einzelheiten unbeachtet zu lassen, die dadurch seine persönliche Sicherheit in Frage stellen können. Im übrigen kann jede Revision Gelegenheit bieten, technische Neuerungen oder Änderungen zu zeigen, die dazu angetan sind, den Gedankenvorgängen eine andere und ablenkende Richtung zu geben.

Der technische Revisionsbeamte irgendwelcher Art wird jede Betriebs- oder Arbeitsstätte, und wenn sie noch so gefährlicher Natur ist, ohne Jaghaftigkeit betreten müssen. Als gefährliche Betriebsstätten müssen solche angesehen werden, wo die leichte Möglichkeit von Explosionen, von Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe und durch kompliziertes Maschinen- und Räderwerk zu Verletzungen gegeben sind. Bei einer großen Zahl von Gewerben und Industrien besteht die Gefahr von Abstürzen oder Durchbrechen in Vertiefungen und die Gefahr von Zusammenbrüchen aller Art. Zu alledem kommt noch fortschreitend die größere Anwendung von Maschinen und der Elektrizität in den Betrieben und beim Transportwesen, mit den damit verbundenen nachteiligen Folgen wie Schwingunterlassungen. Für die verantwortliche Revisionsfähigkeit muß jeder Betrieb, ob er schutztechnisch betrachtet als verlottert oder als mustergerichtet gelten kann, besichtigt werden; ein Ausweichen kann es hierbei nicht geben. — Man hat seit einigen Jahren von den in Frage kommenden Körperchaften zwischen „prüfungsbefähigten“ und nicht solchen Betriebsstätten einen Unterschied eingeführt, die eine mehr oder weniger notwendige Revision begründen soll. Der Revisionsbeamte oder ein anderer Beauftragter wird bei seiner aufmerksamen Kontrolle immer wieder die Wahrnehmung von Schutzunterlassungen machen können. Nicht selten werden ihnen Arbeitsvorgänge von äußerst gefährlicher Art verschwiegen oder durch Manipulationen nach besonderen Methoden verschleiert. Die verbotene Beschäftigung ungeeigneter Personen, wie von Frauen, Jugendlichen und Kindern in gefährlichen Gewerben ist ja bekanntlich eines der traurigsten Kapitel der Gewerbeaufsicht.

Im Sinne der Gewerbehygiene bestehen für den betriebsfremden Arbeiter größere Gefahrenmöglichkeiten. Das wird auch auf einen nicht geringen Teil der Revisionsbeauftragten der Industrie und des Bauwesens insofern zutreffen, daß sie bei dieser Tätigkeit unerwartet vor technischen Neuerungen stehen können. So z. B. erfordert es für den Gewerbeaufsichtsbeamten der einzelnen Industriegebiete eine nicht unbedeutliche Gedank- und Gedächtnisarbeit, wenn ihm im günstigsten Falle in jedem Jahre wiederholt die Möglichkeit gegeben wurde, sämtliche Betriebsstätten seines Bezirkes bis auf Einzelheiten zu revidieren. Bei der starken Arbeitsbelastung dieser Aufsichtsbeamten geschieht das nur selten. Eine Ausnahme von dieser Regel macht naturgemäß der Bergbau und das Bauwesen. Nur einmal im Jahre werden so durchschnittlich die „prüfungsbefähigten“ Betriebsstätten besichtigt. Bei allen fleißigen Aufzeichnungen des Vorjahres wird sich der Beamte auf eine gute Führung der Betriebsleiter oder der Betriebsratspersonen verlassen müssen. Versteht diese, so wird, wie leicht begreifbar, die „Betriebsfremdheit“ nicht allein nachteilig für die Revision ausfallen, sondern auch Gefahren für die Revisionsbeamten bieten. Dabei ist auch zu beachten, daß gleichartige Gewerbe oder Industrien nicht immer gleichartig in der Anlage der Betriebsstätte sind. Welche Gefahren bietet danach die Kontrolle des Kohlenbergbaus mit seinem erweiterten Abbau und Anlage. In ähnlicher Weise zeigt sich im Bauwesen der Bau als Betriebsstätte; mit seiner Unständigkeit und mit dem fortgesetzten Wechsel bei der Bauausführung für den Baubeamten und den Baukontrolleur. Diese Beauftragten werden sich den Bau mit Gerüsten usw. nicht nur allein von außen ansehen dürfen. Sondern der Revisionsbeamte oder der sonst Beauftragte ein guter Spezialist und besitzt ein gutes Maß von praktischen Erfahrungen, so werden sich die Dinge nach jeder Richtung günstiger gestalten müssen.

Um eine zuverlässige Überwachung und Besichtigung der gewerblichen Betriebsstätten zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes herbeizuführen, ist die Unterstützung der Arbeiterschaft im eigenen Interesse erforderlich. Der Revisionsbeamte muß ebenso wie die Arbeiterschaft auch das Recht des beruflichen Schutzes für sich in Anspruch nehmen, wobei die

Arbeiter — ohne welche anderweitigen Verbindlichkeiten — verpflichtet sind, mitzuwirken. Darin zeigt sich auch eine wahre Solidarisität der Hand- und Kopfarbeiter. Vor allem aber ist vom Staat und den Gemeinden zu verlangen, daß eine hinreichende Revision der gewerblichen Betriebsstätten durch Aufstellung von einer genügenden Zahl von Revisionsbeamten und von amtlichen Arbeiterkontrolluren gewährleistet wird.  
G. Heinke.

## Wirtschaftspolitische Rundschau. Stützungsaktion und Reparationspolitik. — Devisen gegen Gold. — Die Preisentwicklung.

Die Reichsregierung hat nun endlich nach den üblichen langen Vorberatungen sich entschlossen, ihr Reparationsangebot der Entente schriftlich zu übermitteln und damit die Teilnehmer der Ruhraktion vor die offene Frage zu stellen, was eigentlich das Ziel ihrer Politik ist. Es ist im Rahmen einer Wochenschau nicht möglich, das Angebot in seinen Einzelheiten einer Kritik zu unterziehen. Aber es kommt ja auch weniger auf die Einzelheiten an als darauf, daß man in Deutschland sich zu einem Schritt entschlossen hat, der bei gutem Willen der Gegenpartei Verhandlungen einleiten kann. Soviel stand ja bereits seit dem Gutachten der internationalen Finanzfachverständigen im vorigen Herbst fest, daß Deutschland bei dem gegenwärtigen Stand seiner Finanzen und seiner Wirtschaft nicht in der Lage ist, aus Ueberschüssen noch so hochgepannter Steuern irgendwelche ins Gewicht fallenden Rahlungen zu leisten. Es ist vielmehr auf Kredite angewiesen. Die Grundlage für derartige Kredite in dem gewaltigen Ausmaß, das allein dem bankrotten Frankreich eine spürbare Erleichterung der Finanzen bietet, wird aber nie und nimmer eine einseitige Willensentscheidung Deutschlands sein — sonst wäre das Reparationsproblem längst gelöst —, sie wird vielmehr erst durch internationale Abreden und Sicherungen geschaffen werden müssen. Wenn aber dieses Ziel am Herzen liegt, der wird sich an den Einzelheiten des Vorlages nicht stoßen, auch dann nicht, wenn er eine noch genauere Präzision des deutschen Zahlungswillens wünschen sollte.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen der Reparationsregelung ist, das sieht man auch in Frankreich in zunehmendem Maße ein, die Stabilisierung der Währung. Die Erfahrungen der letzten Wochen geben hier die richtigen Anhaltspunkte. Die seit jeher betont haben, daß eine solche Operation unersetzlich für die Geldentwertung und Währungsruhe auf das tiefste erschütterten Wirtschaftskörpers nur mit starken Mitteln durchgeführt werden kann. Man muß es auf das tiefste bedauern, daß die verantwortliche Initiative der deutschen Währung es hier an der notwendigen Initiative hat fehlen lassen und immer erst zu aktivem Vorgehen gebrängt werden mußte, so daß ihre Maßnahmen notgedrungen Halbheiten blieben. Nach dem Fiasko der Devisenleihe des Reiches sind wir innerhalb ganz kurzer Zeit dahin gekommen, daß nicht nur die 100 Goldmarken, die durch sie einkamen, verpulvert sind und dazu noch die Reserven, auf die die Reichsbank hinwies, als sie die Stützungsaktion begann und die aus dem Wegfall der Reparationszahlungen herstammten, sondern daß auch in der dritten Woche des April zum ersten Male der Goldbestand selbst angegriffen werden mußte, um die Stützung aufrechterhalten zu können. Die Reichsbank hatte bekanntlich schon im vorigen Jahre einen Betrag von 50 Goldmarken im Ausland bei den dortigen Notenbanken hinterlegt, und zwar hauptsächlich in England und in Holland; das geschah damals in der Absicht, bei einem plötzlich auftretenden Devisenbedarf für Reparationszwecke diesen durch Auslandskredite zu decken, um nicht auf den Devisenmarkt selbst angewiesen zu sein und so wieder den Dollar in die Höhe zu treiben. Mit dem Wane einer Stützung der Mark, der damals von der Reichsbank zurückgewiesen wurde, weil sie das Gold unter keinen Umständen preisgeben wollte, hatte diese Einrichtung von Golddepots im Grunde nichts zu tun. Der Dollar stieg nun im Laufe der Zeit von 200 auf 50000, ohne daß diese Reserve in Anspruch genommen wurde. Doch später, als die Reichsbank durch ihre Intervention den Dollarfuß auf etwa 20000 senkte, blieb die Reserve zunächst unangetastet. Die Reichsbank aber, die sich jetzt unter dem Druck der Ruhrbesetzung zu einer aktiven Währungspolitik, wenn auch mit unzureichenden Mitteln entschlossen hatte, war immerhin vorsichtig genug, ihr Goldgut haben im Ausland bis auf rund 250 Millionen Goldmark zu verfrachten. Doch war der letzte Schub dieser Sendungen unterwegs, da erfolgte am 18. April der Kurseinbruch am Devisenmarkt, veranlaßt hauptsächlich durch die großen Käufe einiger Banken und Industriefongern, unter denen ein Einiges, der auch während der Besetzungsperiode erhebliche Kapitaltransaktionen im Ausland vorgenommen hatte, nicht fehlte. Die Devisenreserven der Reichsbank reichten nun nicht mehr aus, das Gold mußte beliehen werden. So ergab denn der Reichsbankausweis vom 23. April, daß 84,9 Millionen Goldmark aus den geschiederten Guthaben gegen fremde Zahlungsmittel verpfändet worden sind.

Damit ist in der Beurteilung der Vorgänge am Devisenmarkt eine Wendung eingetreten, die nicht unterschätzt werden darf. Würden nämlich noch jetzt durch spekulative Käufe fremde Zahlungsmittel dem von der Reichsbank gestützten Markt Beträge entnommen, die nicht lebenswichtiger Einfuhr zugute kommen, so wird damit das Reichsbankgold verbraucht, ohne daß zunächst die geringste Gewähr dafür bestünde, ob es wieder beschafft werden kann. Daraus erwächst den zuständigen Organen die Pflicht, auf das sorgfältigste darüber zu wachen, daß das Reichsbankgold nicht mit demselben Gelde, das die deutsche Zentralnotenbank schon und mit Papiermarktkrediten, die sie gab, von Hamstern und Spekulanten dem deutschen Volke enteignet wird. Schon hat die Expropriation begonnen, ohne daß man dagegen ausreichende Vorkehrungen getroffen hätte. Wird nicht jetzt mit äußerster Schärfe gegen die Devisenspekulanten vorgegangen, so trifft die verantwortlichen Stellen der schwere Vorwurf, daß sie den letzten Rückhalt der deutschen Mark gewinnfüchtigen Elementen geopfert hat.

Der Preisabbau, den man so oft angekündigt hat, ist nach der letzten Devisensteigerung endgültig abgetan. Unaushaltbar drängen die Preise aller Waren nach oben, und zwar sind es die

im Inland erzeugten Waren, vor allem in der Bekleidungs- und Lebensmittelindustrie. Am Getreidemarkt zeigt sich der Preisanstieg unvermindert fort. Deutlich ist die Situation, daß auf den meisten Gebieten des inneren Warenmarktes im Großhandel heute der Höchststand der Preise, der bei einem Dollarstand von 50000 erreicht worden ist, schon wieder überschritten ist, obwohl der Dollar erst auf 30000 steht. Die Geldaufblähung im Innern, herbeigeführt durch die Vorgangswirtschaft des Reiches und durch die weitherzige Kreditpolitik der Reichsbank, hat also die Anpassung der Inlands- an die Weltmarktpreise außerordentlich begünstigt und bewirkt, daß der Preisabfall bereits überholt ist, noch ehe die Vorbedingungen dazu hinlänglich geworden sind. Eine traurige Lehre, die dadurch nicht besser wird, daß wir sie voraussehen. Wenn das Währungsproblem es eben nicht lernen will, aus den in acht Jahren Geldentwertung gesammelten Erfahrungen auch Schlüsse auf die Steuerpolitik zu ziehen, wenn man noch heute das Interesse der Verbraucher höher einstellt als das des Staates, dann ist der Wettkampf zwischen Dollar und Reichsmark noch lange nicht zu Ende.

### Die Indeziffer.

Von W. Scheinhardt im „Proletarier“.

Im Zeitalter des Merkantilismus war die Wirtschaft streng an die Vorschriften der Behörden und der Zölle gebunden. Preis und Löhne wurden von den Behörden festgesetzt. Aber schon in jener Zeit wurden Stimmen laut, welche sich gegen die Gebundenheit der Wirtschaft wandten. Der sich entwickelnde Kapitalismus strengte die Fesseln der Gebundenheit in der Wirtschaft. Die freie Konkurrenz war sein Ziel. Die Preise sollten bestimmt werden nach Angebot und Nachfrage. Das Wirtschaftsleben wurde immer unübersichtlicher, eine Kontrolle war nicht mehr möglich. Die Behörden ließen der Wirtschaft freie Bahn. Bei der Festsetzung der Löhne wurden die Klämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer größer. Der Krieg und seine Folgen erschütterten das Wirtschaftsleben schwer. Lohnkämpfe gehören zur alltäglichen Erscheinung. Um die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erleichtern, sucht man nach Verständigungsmitteln. Als solches wird vielfach die Indeziffer herangezogen. Sie spielt heute bei Tarifverhandlungen eine große Rolle. Die Unternehmer betrachten die Indeziffer als Existenzminimum.

Indeziffer bedeutet soviel wie Anzeigeziffer. Ihr Heimatland ist England. Die Indeziffer soll irgendetwas feststellen, z. B. das Verhältnis zweier statistischer Größen, oder das Maß der Preissteigerung anzeigen. Die Indeziffer kann auf allen Gebieten angewandt werden. Man kann durch sie die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung feststellen, die Ein- und Ausfuhr der Waren. Am meisten Anwendung findet sie jedoch bei der Preisstatistik. Man unterscheidet Indeziffern im weiteren und engeren Sinne. Unter Indeziffer im weiteren Sinne versteht man eine besondere Art von Relativzahlen. Der Zweck dieser Zahlen ist, den Verlauf irgendwelcher Zahlen in übersichtlicher Reihenfolge deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Die Indeziffer im engeren Sinne bezieht sich auf den Preis einer einzigen Ware. Der Indeziffer im weiteren Sinne steht die Indeziffer im engeren Sinne gegenüber. Man nennt sie auch Gesamt- oder General-Indeziffer. Sie stellt die Preisentwicklung einer Anzahl von Waren dar. Bei der General-Indeziffer kann man unterscheiden die arithmetische und geometrische Indeziffer. Die arithmetische Indeziffer findet in der Regel auf Großhandelspreisen Anwendung. Die Großhandelspreise dienen im allgemeinen dazu, um die Schwankungen der Konjunktur festzustellen.

Bei den Kleinhandelspreisen, die zur Beurteilung der Lebenshaltung und Veränderung der Lebenslage dienen, ist es anders. Die Lebenshaltungsindeziffern sind gebogene Indeziffern, d. h. man wird die einzelnen Warenpreise nach dem Maße ihres Verbrauches eingewogen haben. Wenn das geschieht, so sprechen wir von Lebenshaltungsindeziffern. Diese Gruppe der Indeziffern beschäftigt wohl heute die Arbeiterklasse am meisten, denn danach will man das Einkommen der Arbeiterklasse feststellen. Es ist außerordentlich schwierig, zu ermitteln, was eine einzelne Familie zum Leben gebraucht. Um zu ermitteln, was eine Familie zur Lebenshaltung gebraucht, kann man vier Wege einschlagen.

Es kann von den Haushaltsrechnungen oder Wirtschaftsberechnungen ausgegangen werden. Eine Untersuchung wird vorgenommen über die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung. Indem

man eine größere Anzahl von Haushalten anspricht, ist man in der Lage, ihre Einnahmen und Ausgaben genau feststellen zu können. Wenn das ganz gewissenhaft getan wird, erhält man eine genaue Uebersicht über die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung. Nach dieser Methode wurde im Jahre 1907 vom statistischen Reichsamte in Berlin verfahren. Die Ermittlung erstreckte sich auf 832 Haushaltungen. Eine ähnliche Untersuchung ist vom Metallarbeiterverband vorgenommen. Auch der Verband der Fabrikarbeiter hat in früheren Jahren Haushaltslisten angefordert. Im Ausland hat man gleichzeitig Ermittlungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung in dieser Form vorgenommen.

Eine zweite Methode ist, daß man sich nach den Tagesrationen richtet, welche als Verpflegung für Mannschaften von der Behörde festgesetzt sind. Nach dieser Methode ist die Lebenshaltungsindeziffer ermittelt. Calver geht von der wöchentlichen Nahrungsmittelmenge aus, die ein deutscher Marinesoldat in der Vorkriegszeit erhielt. Er legt für seine Berechnung eine vierköpfige Familie zugrunde, für den Mann und die Frau je eine Nation und für zwei Kinder gleichfalls eine Nation.

Eine dritte Methode besteht darin, daß man einen geschätzten Normalbedarf zugrunde legt. Es wird also ein Verbrauch ideell konstruiert unter Zuhilfenahme von Haushaltsrechnungen und Vergleichen von Sachverständigen. Diese Methode spielt heute eine besonders große Rolle. Sie findet Anwendung bei der Feststellung der Lebenshaltungsindeziffer. Bei der Indeziffer hat man eine fünfköpfige Familie zugrunde gelegt, zwei Erwachsene und drei Kinder im Alter von 17, 7 und 1 1/2 Jahren. Das ist die Normalfamilie, die man bei allen Berechnungen der jetzigen Lebenshaltung zugrunde gelegt hat. Für diese Normalfamilie ist ein schätzungsweise Verbrauch an wichtigsten Lebensmitteln festgesetzt. Für die Berechnung liegen zugrunde:

- 1. 14 Sorten Lebensmittel, 3. Leuchtstoffe,
- 2. Brennstoffe, 4. Wohnung.

Also die Ermittlung erstreckte sich nur auf ganz wenige Lebensbedürfnisse. Es wird durch die Indeziffer nur die Preisentwicklung einer bestimmten Gruppe von Lebensmitteln festgesetzt. Alle übrigen Bedarfsartikel sind ausgeschlossen. Es wird nur die Preisentwicklung eines Teilbedarfs festgesetzt, nicht der Gesamtlebenskosten. Aus diesem Grunde kann die Indeziffer kein Existenzminimum sein. Sehr wichtige Lebensbedürfnisse fehlen, z. B. Kleidung, Wäsche, Mobiliar, Ausgabe für Kulturbedürfnisse, für Erhaltungsbekleidung, für kleine notwendige Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände, Ausgaben für die Fahrt von und zu der Arbeit. Die Preis-

### Wanderschaft.

„Mutter, die Lehrzeit hinter mir liegt!  
Sieh, wie die Sonne das Junglaub umschmeigt!  
Alle Fernen locken so licht:  
Mutter, ich halte mich länger nicht.  
Ich muß wandern, muß wandern!“

„Junge, bleib' bei mir! Ich bin so allein!  
Sieh doch: auch hier wärmt der Sonnenschein!  
Sieh' Dich ja gerne, wenn Vater noch war!  
Ihn traß der Krieg, daran trag' ich so schwer!  
Hab' nun nur Dich — keinen andern!“

„Mutter, ich kehre Dir bald ja zurück —  
Schau mich nicht an so mit Tränen im Blick!  
Will mich nur umschau'n, ob es bestellt  
Anders als hier dort drauß' in der Welt!  
Möchte bloß wandern, bloß wandern!“

Und die Mutter kämpft nieder ihr Leid,  
Hält ihrem Jungen das Ränzlein bereit.  
Der hängt es über, und schwankt seinen Hut:  
„Mutter, leb wohl, bleib gesund mir und gut!“  
Und geht wandern — geht wandern . . .

Lebensmittel. Aus diesem Grunde haben die Arbeiter bei Lohnverhandlungen es abgesehen, die Reichsindeziffer Gradmesser für die Lohnerung zu betrachten.

Bei Lohnverhandlungen hört man oft aus dem Munde der Unternehmer, daß bei der Reichsindeziffer eine fünfköpfige Familie zugrunde gelegt ist, daß aber nicht jede Arbeiterfamilie aus fünf Köpfen besteht, und aus diesem Grunde wäre die Festlegung der Lohnerung, welche durch die Reichsindeziffer festgelegt wird, die richtige Einschätzung des Lohnes. In dieser Auffassung der Unternehmer sind die Arbeitnehmer bei Lohnverhandlungen entgegengetreten. Die Arbeitgeber haben als weiteren Ausgleich eine soziale Zulage gewährt. Ueber den Wert der sozialen Zulage gehen die Meinungen im Preise der Beteiligten weit auseinander. Dieser Auffassung der Arbeitgeber muß entgegengehalten werden, daß der Verbrauch an weiter oben angeführten vier verschiedenen Bedürfnissen den wirklichen Verbrauch darstellt. Denn der Verbrauch wie schon oben erwähnt, ein erbauter Verbrauch und wie festgelegt in jener Zeit, in der die Lebenshaltung des Mannes durch den Krieg wesentlich eingeschränkt war.

Die dritte Methode der Lebenshaltungsindeziffern beruht auf einem schätzungsweise Verbrauch einer erbauten Normalfamilie. Die vierte Methode dagegen geht von rein physiologischen Bedarfsarten aus. Physiologie ist die Wissenschaft, welche sich mit den Anforderungen des menschlichen Körpers beschäftigt. Der Begründer der Ernährungstheorie ist Professor Voit. Er hat die vom Körper auszunehmenden Nahrungsmittel in drei Kategorien eingeteilt: 1. Eiweiß; 2. Fett und 3. Kohlehydrate. Physiologie mißt die Ausnubbarkeit und Verwendbarkeit von Nahrungsmitteln für unseren Körper nach Kalorien. Die Kalorien versteht man als Wärmeeinheiten. Nach dieser Methode hat auch Kugeln ein Existenzminimum aufgestellt.

In aller Kürze hätten wir nun die vier verschiedenen Methoden betrachtet, auf welchen sich Lebenshaltungsindeziffern aufbauen können. Ein Existenzminimum für ein Kulturvolk festzusetzen, ist nicht angängig, denn ein Kulturvolk hat ein Existenzminimum, sondern es hat Kulturbedürfnisse. Für Kulturvolk ist ein Existenzminimum unwirksam. Je höher die Kultur eines Volkes steht, desto höher werden seine Bedürfnisse sein.

### Notstandsmaßnahmen für Sozialrentner.

Dr. F. E. L. b. m. a. n. n., Neubalderleben.

Im „Reichsbotenblatt“ Nr. 28 vom 13. April 1923 wird ein Gesetz betreffend Erhöhung der Geldbeträge des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnern und Angehörigen der Invaliden- und Unfallversicherung bekanntgegeben.

Nach dieser Neuordnung sind die Geldbeträge mit Wirkung vom 1. März 1923 im unbesetzten Gebiet vervierfacht. Es ist nach dem Sozialrentner im unbesetzten Deutschland ein Monats-einkommen von 40000 Mk., im besetzten Gebiet ein Monats-einkommen von 50000 Mk. garantiert. Diese Beträge erhöhen sich für jedes unter 15 Jahren alte Kind um monatlich 5000 Mk. Auf diese Unterstützung darf dem Sozialrentner ein Arbeitslohn kommen bis zum Betrage von 40000 Mk. im unbesetzten und 50000 Mk. monatlich im besetzten Gebiet nicht angerechnet werden. Wenn also ein Sozialrentner für leichte Arbeiten er verrichten kann, bis zu 40000 Mk. im Monat im unbesetzten Gebiet oder 50000 Mk. im besetzten Gebiet verdient, so muß trotzdem die volle Unterstützung ausbezahlt werden. Erst wenn mehr als 40000 Mk. bzw. 50000 Mk. Arbeitslohn einkommen ist, wird der diesen Betrag übersteigende Teil auf die Unterstützung angerechnet. Ebenfalls dürfen Einkommensbeträge, welche der Sozialrentner auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsanstalten oder als Rente, Spargeld erhält, nur dann auf die Notstandsunterstützung angerechnet werden, wenn der Betrag monatlich 12000 Mk. nicht übersteigt und dann auch nur mit dem übersteigenden Betrage.

Den Kindern unter 15 Jahren gleichgerechnet werden diejenigen, wenn dieselben erwerbsunfähig sind, so daß auch diese der Betrag von 5000 Mk. monatlich als Unterstützung erhält wird.

### Von der Berliner Volksbühne.

Die Berliner Volksbühne, eingetragener Verein, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, der werktätigen Bevölkerung gegen Entrichtung eines billigen Einheitsbeitrages künstlerisch wertvolle Vorstellungen zu vermitteln und bei ihrer Auswahl zugleich den Willen der Mitglieder selbst zur Geltung zu bringen, steht am Ende eines sehr bewegten Jahres. Die rapide Geldentwertung zwang immer wieder zu starken Preissteigerungen. Schließlich wurde es notwendig, den Beitrag für eine Abendvorstellung (einschl. Kleiderabgabe, Reisel, Vereinschrift usw.) auf 1200 Mk., den für eine Nachmittagsvorstellung auf 800 Mk. festzusetzen. Gelingt es, wie es ja zunächst scheinen will, die Stabilisierung des Marktkurses nennenswert durchzuführen, so wird die Volksbühne auch bei diesem Beitrag bleiben können, und die ständige Beurlaubung der Mitglieder, die manche zum Abfall veranlaßt, wird aufhören.

Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, einen Mitgliederbestand von 15000 zu erhalten. Sie werden ganz überwiegend dem Verein auch weiterhin treu bleiben. Es ist aber zu erwarten, daß dem Verein auch viele neue Mitglieder wieder zufließen werden. Besonders, wenn mit dem neuen Spieljahr das Vereinsprogramm die lange in Aussicht genommene, aber bisher immer wieder verbundene Erweiterung erfährt: Nach dem dreijährigen Arbeit wird nun endlich im Sommer dieses Jahres der Umbau der ehemaligen Krolloper fertig werden und aus dieser die „Oper am Königsplatz“ entstehen. Die Oper am Königsplatz wird als Schwerkern der Staatsoper unter den Händen geführt werden, die gleichen Kräfte werden in die beiden Theatern spielen. Die Volksbühne, die den Umbau der ehemaligen Krolloper anregte und durchführte, erhält in dem neuen Haus für ihre Mitglieder allabendlich 1200 Plätze, alle Platzgattungen gleichmäßig verteilt. Die Mitglieder werden hier ein Haus kennen lernen, in seinen architektonischen Formen ebenso einzigartig wie in der Reizhaftigkeit und den technischen Mitteln seiner Bühne, und sie werden dort Opern und Dramen von einem künstlerischen Range erhalten, der schwer zu über-trumpfen sein dürfte.

Daneben dürfte das Haus am Königsplatz dem Spiel gewidmet bleiben, eine neue Anziehungskraft erhalten. Friedrich Schiller ist beabsichtigt als Direktor auszuscheiden, um nur noch gelegentlich als Gastdarsteller bei den Aufführungen mitzuwirken. Die Persönlichkeit des neuen Vereins trägt dafür, daß er im großen Stil mit einem ausgeuchten Ensemble ein neues, lebendiges Repertoire pflegen wird. Die Mitglieder dürfen sich von dem neuen Geist in alten Hanse mitteilen befreuen!

Es das Neue Volkstheater daneben als Vereins-Theater bleibt, steht auch dahin. Einzelne Vorstellungen in anderen Theatern werden auch weiterhin die Mitglieder mitzuwachsen haben. Es wird aber natürlich alles versucht werden, um ihnen nur wirklich Gutes zu bieten.

Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die neue Organisation der Vereinsarbeit mehr Mitglieder anlockt, als der Verein unterbringen kann. Wer gewiß sein will, daß er im

nächsten Jahr in den Genuss der Vereinsvorstellungen tritt, der soll sich am besten sofort seinen Beitritt. Die Volksbühne nimmt jederzeit Mitgliederanmeldungen an, sei es in ihrer Geschäftsstelle, Linienstr. 227, oder in einer der 150 Zahlstellen in allen Stadtteilen. Bei der Anmeldung ist eine Einschreibegeldgebühr und der Beitrag für die erste Vorstellung zu entrichten.

### Fremdwörter.

Es ist bekanntlich am besten, wenn man die Fremdwörter möglichst vermeidet; denn es gibt nur wenige Fremdwörter, die nicht durch gute deutsche Wörter zu ersetzen sind. Aber freilich, wer eine Schule, ein Gymnasium oder eine Realschule, absolviert hat, muß es doch auch zeigen, daß er einige fremde Brocken aufgeschnappt und behalten hat. Das bessere Mädchen, das die Mädchenschule besucht hat, muß doch wenigstens etliche französische Redensarten in die Unterhaltung werfen können. Man will doch zu den Intellektuellen gehören und nicht zum Plebs oder Böbel.

Jedes Volk auf dem Erdenrund hält seine Muttersprache für die vornehmste; nur der Deutsche hält deutsch für unordentlich und plündert alle Fremdsprachen, um angeblich seine Muttersprache dadurch zu bereichern.

Wie viele Leute bringen es fertig, statt Resultat zu sagen: Ergebnis, Folge, Erfolg, Ertrag, Ernte, Frucht, Wirkung, Ausbeute, Gewinn, Errungenschaft, Ausfluß, Ausgang, Ende vom Lied usw.? Wer getraut sich zu sagen statt Station: Stufe, Staffel, Zeitpunkt, Lage, Abschnitt, Stand, Zustand, Verfassung? Transport statt Verlad, Beförderung, Abfuhr, Fahrt, Fracht, Ueberführung, Verschiffung, Abfuhr usw. Informieren soll man sich nicht, sondern unterrichten und belehren. Geben wir uns keiner Illusion hin, nein, sagen wir doch Lausung, Einbildung, leere Hoffnungen. Jemand, so oft sagt man Lokal wie Ort, Raum, Niederlichkeit, Dürftigkeit, Saal, Zimmer usw.

Wahrscheinlich macht man sich aber, wenn man Fremdwörter gebraucht, ohne sie richtig auszusprechen zu können. Unser Unglück ist der Verfall von Versailles. Da hört man oft Verfall, der Versailles Vertrag. Man hat gehört, daß in dem Wort Saigon das a wie ä gesprochen wird und deshalb will man auch Verfall sagen. Aber hier gehören a und i gar nicht zusammen, sondern das a ist für sich allein und das i gehört zu den zwei l und wie wird gesprochen wie j. Also muß man Versailles sprechen und vom Versailles Friedensvertrag, der gar kein Friedensvertrag ist.

Et und oft muß man hören Euerische, eine schredliche Verhöhnung. Die Betreffenden haben gemerkt, daß Ermitage, Eremitage, Gage, Gage, Garage, Garaage, Gelee, Gelee, Genbar, Schandarm gesprochen wird und meinen nun deshalb auch Euerische sprechen zu müssen. Energie ist aber ein griechisches Wort, und in der griechischen Sprache wird das g genau so gesprochen wie im Deutschen, also einfach Energie. Viel besser ist es jedoch, dafür Kraft, Kraftauswand, Bille, Tatkraft, Stärke, Willensstärke, Schlagkraft, Trieb, Eifer, Entschlossenheit, Feuer, Strammheit, Schneid, Beharrlichkeit,

Entschiedenheit, Lust, Gewalt, Wucht zu sagen; man spricht 1000 Wörter in der deutschen Sprache, die das Energie sehr gut ersetzen können. Aber freilich sind es deutsche Wörter.

Ebenso greulich ist es, wenn einer statt Delegierter Delegierter sagt. Das ist ein lateinisches Wort und im teinischen wird niemals das g wie ich gesprochen, sondern genau so wie im Deutschen. Wozu brauchen wir denn überhaupt einen Delegierten? Wir wollen einen Abgeordneten oder einen Vertreter haben und mit ihm zufrieden sein, aber unseren Standpunkt recht kräftig vertreten.

Die feineren Verzweigungen der Lunge heißen Bronchien. Oesters schon mußten wir, sogar in Vorträgen, Bronchien hören. Auch Bronchien ist griechisch und wird nach deutscher Art gesprochen, das ch darf niemals als ch gesprochen werden. Statt Bronchien sagt man auf deutsch Lungenröhren.

In letzter Zeit konnte man bei uns sogar vom Schorchen hören. Man dachte an Charge, Charakter, Charaktere, Charaktere, Charakter (Schiff, nicht Schiff), Charakter, Chemist, die usw. und glaubte recht schön zu haben, wenn man nun auch statt Schorchen Schorchen sprach. Man handelt sich's um ein griechisches Wort; das ch darf nicht einem sch verwandelt werden, sondern muß wie bei Charakter als k gesprochen werden und nicht das o, sondern das a betonen. Wir brauchen aber das Wort gar nicht; wir können doch geheimer sagen: Durcheinander, Lust, Wirrwarr, Ordnung, Kraut und Rüben, Kuddelmuddel u. dergl.

Wie aber die Fremdwortseuche ist, bemerkt man deutlich, wenn man verschiedene bekannte Ausprüche, Dichtern und sonstigen bedeutenden Männern verbessert, man an die Stelle ihrer deutschen Worte heutige Modernität. Ulrich von Hutten hat seinerzeit gesagt: „Ich hab's wagt!“ Heute mühte er auszusprechen: „Ich hab's riskiert.“ In der Glode sagt Schiller:

Wenn gute Reden sie begleiten,  
Dann fließt die Arbeit munter fort.

Uns Deutsche überseht, mühte es heißen:  
Wenn Diskussion sie begleiten,  
Dann fließt die Arbeit munter fort.

Faust spricht zu Gretchen:

Mein schönes Fräulein, darf ich's wagen,  
Meinen Arm und Geleit Ihr anzutragen?

Dafür mühte er in unseren Tagen sie also anreden:

Mein schönes Fräulein, darf ich riskieren,  
Meinen Arm und Geleit Ihr zu offerieren?

Wer berufen ist, durch Zeitung und Rede auf seine Mitgenossen einzuwirken, der muß sich bemühen, daß er deutscher seine Sprache rein zu halten hat und daß er sich seinen Stammesbrüdern verständigt, wenn er ihrem Verwünschtes Deutsch vorsetzt. Daher sei die Lösung:

Schreib deutsch!  
Schreibe deutsch!  
Handle deutsch!

## Wie kommt die Reichsindexziffer zustande?

Dieser Tage machte in der Presse eine Auslassung die Kunde, die offen ausdrückt, daß die Reichsindexziffern keinesfalls zur Bestimmung des Existenzminimums dienen können. Diese Feststellung ist gerade in diesen Tagen zeitgemäß, in denen der Arbeiter von erhöhten Ausgaben für Miete und Wohnkosten, für Wohnsteuer, für erhöhte Fahrtkosten bei der Straßenbahn und besonders durch die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge betroffen wird, Ausgaben, die bei Errechnung des Reichsindex gar nicht herangezogen werden. Die erwähnte Veröffentlichung hat folgenden Wortlaut:

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten werden durch amtlicher Preisermittlungen berechnet, die sich auf Nahrungsmittel, Wohnungsmiete, Heiz- und Leuchtstoffe und sonstige Gegenstände erstrecken und fortlaufend in 71 bevölkerungsreichen Städten vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse einer aus zwei Erwachsenen und drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren bestehenden Familie ist eine allseitige für einen vierwöchigen Bedarf angefertigt worden. Kosten jeweils festgestellt werden. Brot ist mit 47 Kilogramm eingelegt worden, Kartoffeln mit 70 Kilogramm, Speck mit 10 Kilogramm und Fett mit 4,5 Kilogramm usw. Für das Bedürfnis ist die Zweizimmerwohnung mit Küche angenommen. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß nun Familie unter allen Umständen mit diesem beschränkten von Lebensbedürfnissen auskommen könne. Die Reichsindexziffern können und sollen unter keinen Umständen zur Bestimmung eines Existenzminimums dienen, sondern nur angedeutet im Verhältnis der Gesamtkosten der Lebenshaltung im Durchschnitt des einen Monats gegenüber dem anderen jeweils verändert haben.

Wie wird nun die Reichsindexziffer berechnet? In den ersten beiden Monaten nach dem Krieg, die im ersten und zweiten Drittel jedes Monats liegen, Preisermittlungen deren Zuverlässigkeit auch dadurch verbürgt ist, daß sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmervertretungen stets dabei mitwirken. Die für die einzelnen Gemeinden ermittelten Stichprobenzahlen werden in Gemeindegrenzenklassen zusammengefaßt und mit der Einwohnerzahl aller derselben Klassen angehörenden deutschen Städte gewogen. Aus den gewogenen Durchschnittszahlen wird die Reichsindexziffer gebildet, die mit der Friedens-Leuerungsziffer (= 1) in Beziehung gebracht, die Stichproben-Reichsindexziffer ergibt. Mittel der beiden Stichprobenzahlen ist die Reichsindexziffer des Monatsdurchschnitts.

Wodurch wird die Höhe der Reichsindexziffer beeinflusst, wie erscheint sie niedriger als z. B. die Preisvervielfachung der meisten Lebensmittel? Bei der Berechnung der Reichsindexziffer ist natürlich auch die Wohnungsmiete mit berücksichtigt, die vor dem Krieg 23 1/2 mal höher in die Berechnung einbezogenen Lebensbedürfnis betrug, während sie im Februar 1923 nur 0,5 v. H. davon machte (3000 Proz. Wohnungsabgabe!), d. h. nur etwa ein doppelten Stundenlohn gegenüber fast einem Wochenlohn vor dem Krieg. Auch das Markenbrot, das im Februar nur das 150fache des Friedenspreises kostete, und die Karbonade mit dem 2000fachen Preis beeinflusst, besonders durch verhältnismäßig großen Mengen in der Ernährungsration, die Höhe der Reichsindexziffer beträchtlich. Aber auch die Preise der meisten Lebensmittel müssen ihren Einfluß bei Feststellung der Reichsindexziffer behalten, will man nicht das ganze Bild verzerren.

Die sprunghafte Entwicklung der Leuerung ist in den letzten Monaten von Störungen und auch vorübergehenden Preisermittlungen unterbrochen worden, die es schwierig machten, auf den Durchschnitt für die Leuerung im Monat festzuhalten. Januar erscheint die Reichsindexziffer mit einer Steigerung von 63,5 v. H. zu niedrig, weil sie durch die nach dem Krieg einsetzende außerordentliche Preissteigerung im Anfang des Jahres schon längst überholt war. An dem Stichtag im ersten Drittel des Monats war die Preissteigerung eben noch ganz gering. Für Februar liegen die Dinge nun umgekehrt. Die Reichsindexziffer weist für diesen Monat eine Steigerung von 10 v. H. auf, was vielen zu hoch erscheint. Die Reichsindexziffer jedoch sowohl für Januar wie für Februar ein den tatsächlichen Verhältnissen in beiden Monaten entsprechenden der Leuerung gegeben.

## Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung.

H. Feldmann, Neuhaubensleben.

Der Reichsrat nahm am 20. April 1923 eine Verordnung, welche die bisherige Sätze der Erwerbslosenunterstützung auf 60 Proz. erhöht. Nachdem die Reichsregierung der Verordnung ebenfalls zugestimmt, gibt der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten durch Rundschreiben vom 19. April 1923 die Höchstätze für Erwerbslosenunterstützung bekannt. Danach haben folgende Sätze mit Wirkung vom 16. April in Geltung:

in den Orten der Ortsklassen:	A B C D und E			
	männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2400	2250	2100
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	2100	1950	1800	1650
unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
weibliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2100	1950	1800	1650
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1750	1650	1550	1450
unter 21 Jahren	1300	1200	1100	1000
Familienzuschläge für den Ehegatten	80	800	750	700
den Kinder und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige	700	650	600	550

Diese Sätze dürften, da sie von der Reichsregierung festgesetzt sind, auch für nichtpreussische Staatsgebiete Geltung haben. Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wirkt sich auf die Kurzarbeiterunterstützung aus. Die Anspruchsberechtigung für Kurzarbeiterunterstützung tritt nach dieser Erhöhung früher ein. Bekanntlich erhält ein Arbeiter kürzere Arbeitszeit Kurzarbeiterunterstützung, wenn 50 v. H. seines Wochenverdienstes (Doppelwochenverdienstes) bei der Arbeitszeit nicht den achtwöchigen Unterstützungsbeitrag der Woche oder Doppelwoche bei voller Erwerbslosigkeit übersteigt. An einigen Beispielen sei es gezeigt:

Arbeiter mit Frau und 2 Kindern in Ortsklasse A verdient bei voller Arbeitszeit in der Woche	90 000
bei verkürzter Arbeitszeit von 32 Stunden in der Woche verdient er	60 000
Unterstützung bei voller Arbeitslosigkeit würde betragen: für den Mann	2 400
„ die Frau	850
„ zwei Kinder	1 400
zusammen täglich	4 650

oder in der Woche sechs mal 4650 M. gleich 27 900 M., das Unterhalftsache dieser Unterstützung 13 950 M., 50 Proz. des Wochenverdienstes von 60 000 M. 30 000 M., Differenz als Kurzarbeiterunterstützung 11 850 M.

Für eine Doppelwoche in Ortsklasse C berechnet, ergibt sich für einen Kurzarbeiter mit Frau und drei Kindern folgende Berechnung:  
Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit in 96 Stunden 180 000 M.  
bei Aussehen der Arbeit für eine Woche 90 000 M.  
volle Erwerbslosenunterstützung für den Mann 2 100 M.  
„ die Frau 750 M.  
„ drei Kinder 1 800 M.

zusammen täglich 4 650 M.  
für zwei Wochen zwölf mal 4650 M. gleich 55 800 M.  
das Unterhalftsache dieses Betrages 27 900 M.  
50 Proz. des 90 000 M. betragenden Verdienstes bei Doppelwoche 45 000 M.

mithin als Kurzarbeiterunterstützung 38 700 M.  
Nach dieser Neuregelung erhält jeder Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit Kurzarbeiterunterstützung, wenn sein Verdienst bei verkürzter Arbeitszeit unter folgenden Beträgen bleibt: in den Ortsklassen A B C D und E

1. für männliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	43 200	40 500	37 800	35 100
mit Frau	58 500	54 900	51 300	47 700
mit 1 Kind	71 100	66 600	62 100	57 600
mit 2 Kindern	83 700	78 300	72 900	67 500
mit 3 Kindern	96 300	90 000	83 700	77 400
2. über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt	37 800	35 100	32 400	29 700
3. unter 21 Jahren	26 100	24 300	22 500	20 700
4. für weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt ohne Kinder	37 800	35 100	32 400	29 700
5. über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt	31 500	29 700	27 900	26 100
6. unter 21 Jahren	23 400	21 600	19 800	18 000

Wer also bei verkürzter Arbeitszeit weniger verdient, wie vorstehend angeführt, erhält auf alle Fälle Kurzarbeiterunterstützung.

Den Kindern gleich gerechnet werden unterstützungsbedürftige Angehörige, für die der Erwerbslose bzw. Kurzarbeiter ganz oder überwiegend sorgen muß.

## Im Mai.

Gekrönt mit Blüten ist jeder Baum  
Und jeder Feldrain mit Blumen bestickt.  
Wohin dein staunendes Auge auch blickt,  
es lacht ihm entgegen ein Märchentraum. . .

Nun ist vergessen, was hinter dir liegt  
an Gram und Trauen und fröstelndem Leid.  
Die Sehnsucht verstummt, Und Seligkeit  
hat vogelunwisserlich dich eingewiegt. . .

Und bist du auch alt, du fühlst dich jung:  
Du streichst die Halme mit leiser Hand. . .  
Was dich umklamert, gibt endlich dich frei . . .

Und mit dir wandelt Erinnerung  
an längst verklungene Tage durchs Land,  
durchs blühende Land — wie damals im Mai. . .

## Erhöhung der Zulagen und der Geldbeträge in der Unfallversicherung.

H. Feldmann, Neuhaubensleben.

Durch eine dritte Verordnung vom 28. März 1923, Reichsgesetzl. I, S. 224, sind die Zulagen für Unfallrentenempfänger mit Wirkung vom 1. März 1923 an erhöht. Die Zulagen sind je nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung verschieden hoch bemessen. Es sind zwei Stufen gegeben, und zwar für die durch Unfall über 33 1/2 bis 49 Proz. Erwerbsbeschränkten und für 50 Proz. und mehr Erwerbsbeschränkte.

Für die unter 33 1/2 Proz. Unfallverletzten gibt es keine Zulagen, so notwendig auch für einen Teil dieser Armen die Zulage ist. Es gibt unter diesen, die weniger als 33 1/2 Proz. Erwerbsbeschränkt sind, bestimmt Versetzte, die bei weitem nicht ihre Arbeit so verrichten können, als wenn sie im vollen Besitz ihrer Kräfte wären. In den verflochtenen Jahren sind doch sehr oft die prozentualen Bezüge herabgesetzt worden, ohne daß der davon Betroffene sich über den Rechtsweg klar war, den er beschreiten konnte, somit recht oft die Sache hat laufen lassen, ohne sich der Tragweite bewußt zu sein. Unter den Unfallrentnern mit weniger als 33 1/2 Proz. Beschränkung sind bestimmt Personen, denen die Arbeit in ihrem Beruf ebenso schwer, wenn nicht noch schwerer fällt, wie einem Unfallverletzten mit 33 1/2 und mehr Prozent. Es kommt eben auf die Art der Berufstätigkeit an. Die Regierung sollte daher ruhig dazu übergehen und den unter 33 1/2 Proz. Erwerbsbeschränkten eine Zulage zu den Renten gewähren.

Für die Unfallrentner, die 33 1/2 Proz., aber unter 50 Proz. erwerbsbeschränkt sind, gelten folgende Änderungen:

Als Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters (§ 936 RVO) wird der Betrag von 567 000 M., für eine landwirtschaftliche Arbeiterin 302 400 M. und für einen gewerblichen Arbeiter oder Arbeiterin (§ 563 RVO) der Betrag von 797 500 M. angenommen.

Für Unfallrentner, die 50 Proz. und mehr erwerbsbeschränkt sind, gelten folgende Beträge:

Als Jahresarbeitsverdienst für einen landwirtschaftlichen Arbeiter 1 470 000 M., für eine landwirtschaftliche Arbeiterin 882 000 M. und für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Betrag von 2 016 000 M.

Für die unter 21, aber über 16 Jahre alten Rentenempfänger gelten 80 Proz. für die Rentenempfänger unter 16 Jahren 60 Proz. der obigen Sätze. Nach dieser Erhöhung sind die Jahresarbeitsverdienste und somit auch die Zulagen um 75 Proz. herabgesetzt.

Wie sich nach dieser Neuregelung die Rente nebst Zulage gestaltet, zeigen folgende Beispiele:

Für einen 40 v. H. Unfallverletzten aus einem gewerblichen Betriebe würde die Berechnung folgende sein: Festgesetzter Jahresarbeitsverdienst 787 500 M. Zwei Drittel hiervon bilden die Vollrente, demnach 525 000 M. Der Unfallverletzte, welcher 40 v. H. erwerbsbeschränkt ist, erhält also 40 Proz. von 525 000 M. gleich 210 000 M. im Jahr oder 19 167 M. im Monat.

Für einen 80 v. H. Erwerbsbeschränkten aus einem gewerblichen Betriebe ergibt sich folgende Berechnung: Festgesetzter Jahresarbeitsverdienst 2 016 000 M. Zwei Drittel von diesem Betrage, also 1 344 000 M. ergeben die Vollrente. Der 80 v. H. Erwerbsbeschränkte erhält von der Vollrente 80 Proz., also 1 075 200 M. im Jahr oder 89 600 M. im Monat.  
Wichtig dürfte noch sein, darauf hinzuweisen, daß die Familienmitglieder nicht von einem Unfall herrühren brauchen. Wenn

z. B. ein Unfallverletzter in einer Zügerei arbeitet, und er einen Finger verloren hat, dann würde ihm vielleicht 10 Proz. Rente zugestanden sein. Der Verletzte geht nun in die Metallindustrie über und verliert bei einem Unfall ein Auge, hierfür wird er 25 Proz. erwerbsbeschränkt anerkannt. Dann würde dieser Unfallrentner zusammen 35 Proz. Rente beziehen und somit die Zulagen bekommen müssen.

Außer dieser Erhöhung der Zulagen für bereits erlittenen Unfall werden durch die dritte Verordnung weiter die Geldbeträge im dritten Buch der RVO geändert.

Die Versicherungsbeiträge der Betriebsbeamten besteht, wenn deren Jahresarbeitsverdienst (§ 544, Abs. 1, Nr. 2, und § 923, Abs. 1, Nr. 2 RVO) den Betrag von 8 400 000 M. nicht übersteigt (bisher 1 200 000 M.). Die Zahlung einer Versicherungspflicht kann jedoch die Versicherungsbeiträge auch auf die Betriebsbeamten erstrecken, die mehr als 8 400 000 M. Jahresarbeitsverdienst haben (§ 548, Nr. 3, und § 925, Nr. 2 RVO).

Auch Unternehmer können sich selbstversicherern, wenn ihr Einkommen 8 400 000 M. nicht übersteigt und sie keinen oder höchstens zwei Versicherungsbevollmächtigte gegen Verzahlung beschäftigen. Die Möglichkeit der Selbstversicherung kann jedoch durch die Zahlung erweitert werden (§§ 550, 927 und 1063 RVO).

Bei der Errechnung der Rente ist wichtig, welcher Betrag des Einkommens bei der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes (§§ 563, 939 und 1073 RVO) vollanzurechnet wird. Die Verordnung bestimmt, daß der Betrag von 2 400 000 M. (bisher 300 000 M.) voll und das diesen Betrag übersteigende Einkommen mit einem Drittel als Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen ist.

Nach dieser Neuregelung würde sich die Berechnung der Rente für einen Unfall, der sich nach dem 31. März 1923 ereignet hat, wie folgt gestalten: Ein Unfallverletzter wird 50 v. H. erwerbsbeschränkt anerkannt. Sein Verdienst im letzten Jahre vor dem Unfall (also vom Unfalltag 52 Wochen zurückgerechnet) betrug angenommen 3 200 000 M. Der Jahresarbeitsverdienst würde sein 2 400 000 M. voll und von 900 000 M. ein Drittel, also 300 000 M., zusammen als Jahresarbeitsverdienst 2 700 000 M. Von dieser Summe sind nach § 559 RVO zwei Drittel die Vollrente, mithin 1 800 000 M. Der 50 v. H. Erwerbsbeschränkte würde von dieser Vollrente 50 Proz., gleich 900 000 M. im Jahr, oder geteilt durch 12 gleich 75 000 M. im Monat erhalten.

Die Rente ist, wenn sie im Jahr 60 000 M. nicht übersteigt, vierteljährlich, andernfalls monatlich im Voraus zu zahlen. Das Sterbegeld (§§ 586 und 1097 RVO) bei einem tödlich verlaufenden Unfall beträgt nach der Neuordnung mindestens 200 000 M.

## Achtstundentag und Arbeitsleistung.

Im März d. J. hielt der Wirtschaftliche Ausschuss des Vorkaufigen Reichswirtschaftsrates eine Sitzung ab, in der die Frage der Ausfuhrabgabe behandelt wurde. U. a. wurde als Sachverständiger auch ein Herr Dr. Cronke gehört, der, wie er selbst erklärte, Leiter des Seehafens Bremen ist und nachwies, daß die Erhebung der Abgaben im Seehafen — das Beladen der Schiffe usw. — unter den Formalitäten der Ausfuhrabgabe ganz erheblich leidet. Nach dem in dieser Sitzung angenommenen stenographischen Bericht sagte Herr Dr. Cronke u. a. folgendes:

„Wenn man den Seehafenbetrieb — ich leite den Seehafen Bremen — statistisch beobachtet, dann findet man, daß der wirkliche Grad der Leistungen auf etwa zwei Drittel des drei Viertel dessen zurückgegangen ist, was wir vor dem Krieg leisten konnten. Man kann das sehen, wenn man sich einmal die Zahl der bewegten Tonnen auf den Kopf des einzelnen Arbeiters bzw. Betriebsbeamten und die Zahl der bewegten Tonnen auf den einzelnen Arbeiterhermann berechnet. Daraus ergibt man sofort, wie die Leistung zurückgegangen ist.“

Es liegt nun nahe, daß auf den Achtstundentag oder auf den mangelhaften Arbeitswillen zurückzuführen. Weidens wäre verfehlt. Ich kann Ihnen dadurch beweisen, daß wir in den Fällen, in denen wir unbeiträt und unbeschränkt durch staatliche Vorschriften unsere Betriebe führen, trotz des Achtstundentages gegenüber der früheren neun- und zehnständigen Arbeit die Arbeitsleistung nicht nur erreicht, sondern sogar in vielen Fällen übertroffen haben. (Hört, hört!) Also, das beweist, daß nicht der Achtstundentag und nicht der mangelhafte Arbeitswille der Arbeiterschaft die Ursache der Minderleistung ist.“

Da haben wir also ein sachliches Urteil, das sicher schwerer wiegt als die vielen Urteile, die wir aus interessierten Kreisen, besonders der Industrie, häufig hören und die dahin gehen, daß an allen Uebeln, unter denen die deutsche Wirtschaft leidet, fast ausschließlich und nur der Achtstundentag schuld sei.

## Tagesereignisse.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages hielt am 5. Mai der Reichsfinanzminister Dr. Hermeke eine Rede über die Lage des Reichshaushaltes, wobei er feststellte, daß gegenwärtig die Reichsschulden eine Höhe von 6,8 Milliarden Mark haben. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Herz (Soz.) verwies darauf, daß der Anteil der Lohnsteuer an der Einkommensteuer selbst im Durchschnitt des Jahres 1922 90 Proz. sei. Von dem gesamten Steuerertritte entfallen auf die Lohnsteuer allein fast ein Drittel. Sechs Steuern, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kohlensteuer, Ausfuhrabgabe, Zölle und Tabaksteuer, bringen neun Fünftel aller Steuern. Das sei ein unerträglich hoher Prozentsatz. Die sofortige Verabschiedung des Landessteuergesetzes und ohne die Umsatzsteuer sei notwendig.

Die Minister verließen Deutschland, mit Ausnahme einiger Orte, sehr ruhig und einträglich. Die Beteiligung war groß und übertraf die der Vorgänge. Auch im Ausland fanden bedeutungsvolle Kundgebungen statt. — In München hatten die Hafenrentner zu einem Ausschuss gerufen. Sie marschierten im Stahlfabrik, mit Maschinengewehren, Minenwerfern und Geschützen ausgerüstet, auf. Die bereitstehende grüne Polizei und die Arbeitermassen wüsten aber so stark gewirkt haben, daß das Losschlagen vergessen wurde. Die Regierung will natürlich nicht wissen, woher die Waffen stammten.

Am Montag ereignete sich auch eine große politische Begebenheit. Deutschland übergab in den Nachstunden die Note zur Regelung des Reparationsproblems. Die darin enthaltenen Angebote und Vorschläge wurden von der französischen und belgischen Regierung als ungenügend abgelehnt, während sie von der englischen, italienischen und amerikanischen Regierung als zur Abmahnung von Verhandlungen für genügend bezeichnet wurden.

Der Dollar stand am 3. Mai nach Abgabe der deutschen Note auf 40 000.

Als unannehmbar bezeichnete der französische Ministerrat die in der deutschen Note niedergelegten Angaben und Bedingungen.

In Werden begannen am 4. Mai die Verhandlungen gegen die Kruppdirektoren vor dem französischen Kriegsgericht wegen der Vorgänge in den Kruppwerken in Essen, wobei 13 Arbeiter von den Franzosen erschossen und eine Anzahl verletzt wurden. — Es kamen also nicht die Mörder und der verantwortliche Offizier, sondern Deutsche vor die Gerichtsbänke.

In München wurde am 3. Mai ein Arbeiter von Nationalsozialisten durch einen Schuss in den Oberschenkel schwer verletzt. — In Schwandorf erlosch am 29. April der Halenkreuzer-Wirt Dirmeier den in der dortigen Porzellanfabrik beschäftigten Heiger Weigl. — Aus den Vorkommnissen läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Nationalsozialisten über Waffen verfügen.

